



Albrecht-Altdorfer-Gymnasium

Sprachliches, Humanistisches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Minoritenweg 33, 93047 Regensburg

Was ich am AAG wissen muss

Hausordnung

Lehrer und Schüler des Albrecht-Altdorfer-Gymnasiums Regensburg verstehen sich als eine Gemeinschaft, die von gegenseitigem Vertrauen, Rücksichtnahme und Wertschätzung geprägt ist. Um das enge Zusammenleben zu regeln, brauchen wir aber eine Hausordnung, an die sich jeder hält.

Vor und nach dem Unterricht ...

Das Schulgebäude ist an den Unterrichtstagen ab 7.00 Uhr geöffnet. Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende steht die Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Vor 7.45 Uhr ist der Aufenthalt im 3. Stock nicht gestattet. Alle Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller und auf den markierten Flächen im großen Pausenhof abgestellt werden. Auf dem Weg dorthin ist im Schrittempo zu fahren oder zu schieben. Motorisierte Zweiräder von Schülerinnen und Schülern dürfen auf den Pausenhöfen nicht abgestellt werden.

Alle Zugänge zum Schulgebäude müssen freigehalten werden.

Während der Unterrichtszeit ...

Achtsamer Umgang miteinander und mit dem eigenen Umfeld ist eine Voraussetzung für das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft. Bitte verhaltet euch während der Unterrichtszeit - auch auf den Gängen - so, dass niemand gestört wird!

Es ist auch darauf zu achten, dass alle Räume, Gänge und Toiletten sauber gehalten werden. Jede Klasse ist für ihren Raum und das sich darin befindende Inventar verantwortlich. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister oder dem Direktorat zu melden. Bei der Organisation des Tafeldienstes und der sachgerechten Mülltrennung arbeiten Lehrkräfte und Schüler zusammen.

In den Pausen ...

In den Pausen ist der Aufenthalt im 3. Stock sowie vor den Musik- und Informatikräumen nicht gestattet.

Die Zugänge zum Aufzug sind aus Rücksicht auf kranke Mitschüler, die auf den Aufzug angewiesen sind, stets frei zu halten.

Das Werfen von Gegenständen (z.B. Schneebälle, Kastanien u. a.) ist auf dem Schulgelände wegen Unfall- und Verletzungsgefahr verboten.

Das Verlassen des Schulbereichs während des Unterrichts und in den Pausen ist Schülern der Jahrgangsstufen 5–10 nicht gestattet. In Ausnahmefällen ist die Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft einzuholen.

In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt - Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen allerdings nur mit Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten. Schülerinnen und Schüler, die die Ganztagsbetreuung besuchen, müssen das Verlassen des Geländes mit einem Betreuer absprechen.

In der Mensa ...

Die Mensa steht vor dem Unterricht und in den Pausen als Aufenthaltsraum zur Verfügung, in der Mittagspause vorrangig den Schülerinnen und Schülern, die dort essen möchten. Schultaschen sollen in die dafür vorgesehenen Regale abgelegt werden. Nach dem Essen räumt jede Schülerin und jeder Schüler seinen Platz wieder ordentlich auf und trägt sein Tablett mit dem Geschirr zur Geschirrrückgabe.

Beim Anstellen an der Essensausgabe und beim Pausenverkauf ist zu jeder Zeit besondere gegenseitige Rücksichtnahme nötig.

Bei Feuersalarm ...

Bei Feuersalarm verlassen die Klassen auf dem angegebenen Fluchtweg sofort die Räume. Taschen werden zurückgelassen, Jacken mitgenommen, Fenster und Türen geschlossen. Die Lehrer überprüfen und melden die Vollständigkeit der Schüler am Sammelplatz.

Grundsätzliches ...

Innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen (inklusive Fahrten) ist der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel untersagt. Ausnahmen (z. B. Sektempfang im Rahmen der Abiturfeier) genehmigt das Schulforum.

In der Schule, auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen darf nicht geraucht werden. Diese Regelung gilt auch für E-Zigaretten, Vaporisatoren und vergleichbare Produkte (z. B. Nikotinbeutel).

Anlässlich der Teillegalisierung von Cannabis wird darauf hingewiesen, dass auch volljährigen Schülerinnen und Schülern sowohl der Konsum von Cannabis und Cannabis-Produkten auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen (inklusive Fahrten) sowie in Sichtweite der Schule als auch das Mitführen dieser Substanzen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen (inklusive Fahrten) verboten ist.

Das Mitbringen von Gegenständen, die nicht dem Unterricht dienen, geschieht auf eigene Gefahr und die Schule kann keine Haftung übernehmen.

Für die Nutzung digitaler Geräte auf dem Schulgelände gelten die aktuellen Regelungen (vgl. Plakate).

Fazit ...

Diese Hausordnung enthält zwar viele Vorschriften, die aber nicht dazu da sind, die Mitglieder unserer Schule zu gängeln, sondern um jeden Einzelnen zu unterstützen, verantwortungsvoll im Sinne der Gemeinschaft zu handeln und unseren Lern- und Lebensraum zu einem Ort zu machen, an dem man sich wohlfühlen kann.

Verhalten im Schulgelände

1. Im Klassenzimmer:

- Der Tafeldienst ist verantwortlich für Kreide, Putzzeug und Sauberkeit in der Klasse. Er wischt die Tafel zum Stundenwechsel/zum Stundenende; ggf. wird die ursprüngliche Anordnung der Tische und Stühle wieder hergestellt.
- Selbstverständlich ist jeder Schüler für seinen Platz (Tisch und Stuhl) verantwortlich.
- Die Medienmanager sind verantwortlich, dass die Technik im Klassenzimmer funktioniert bzw. technische Probleme umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

- Der Umweltmanager ist dafür zuständig, dass beim Verlassen des Klassenzimmers das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind. Außerdem achtet er/sie darauf, dass die Mitschüler Papier- und Restmüll trennen.

2. In Klassenzimmern und Fachräumen **nach Unterrichtsschluss** Fenster schließen, Stühle hochstellen, Tafel wischen.

3. **Das Krankenzimmer** darf nur in echten Notfällen aufgesucht werden. Jeder Aufenthalt muss bei der Lehrkraft der jeweiligen Stunde und im Sekretariat unverzüglich gemeldet werden (ggf. auch bei neuer Lehrkraft nach Stundenwechsel).

Befreiung und Entschuldigung

1. Bei Erkrankung zuhause:

- Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn wenn möglich über WebUntis, nur im Ausnahmefall telefonisch (5074022/4023) oder per E-Mail (aag@schulen.regensburg.de)
- Die Abwesenheiten werden von den Erziehungsberechtigten regelmäßig im WebUntis kontrolliert.
- Sollte durch die Erkrankung die Teilnahme an einem angekündigten Leistungsnachweis nicht möglich sein, kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Q12/13: Sofern ein angekündigter Leistungsnachweis betroffen ist, ist immer ein ärztliches Attest erforderlich. (Bitte unverzüglich vorlegen!)

2. Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit:

- Meldung und Registrierung im Sekretariat (Befreiungen werden im Computer erfasst)
- Sekretariat verständigt Eltern
- Im Fall einer plötzlichen Erkrankung vor einem Leistungsnachweis kann zusätzlich ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Q12/13: Befreiung nur über die Schulleitung möglich (Befreiungsformular)

3. Beurlaubung aus besonderem Anlass (z.B. Arzttermin, Führerscheinprüfung, Auslandsaufenthalt)

- Schriftlicher Antrag rechtzeitig vorher bei der Schulleitung (Formular auf der Homepage)
- Anträge auf Beurlaubungen für Urlaubsreisen, die bereits vor Ferienanfang beginnen, können nicht genehmigt werden.

4. Sportbefreiungen über einen längeren Zeitraum:

- Vorlage eines ärztlichen Attestes, im Bedarfsfall einer schulärztlichen Bescheinigung

Noten

Welche Leistungsnachweise in den einzelnen Fächern erhoben und wie sie gewichtet werden, teilt jede Fachlehrkraft zu Beginn des Schuljahres verbindlich mit.

Unfälle

1. Unfälle während der Unterrichtszeit, auf dem Schulgelände oder Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden (in diesem Fall besteht eine Versicherung).

2. Nicht versichert sind Unfälle, wenn sich Schüler aus dem organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule bewusst entfernen (z. B. während der Pausen).

Klassenleiterstunden

Die Klassenleiterstunden sollen den Zusammenhalt in den Klassen fördern und die Möglichkeit bieten, gemeinsam mit dem Klassenleiter nach Lösungen zu suchen, sofern es in der Klasse Probleme gibt.

Generell ist der Klassenleiter bei Schwierigkeiten der erste Ansprechpartner; sollte hier keine Lösung gefunden werden, kann sich die Klasse an einen Lehrer ihres Vertrauens wenden, z. B. an eine Verbindungslehrkraft, den Stufenbetreuer oder die Beratungslehrerin bzw. anschließend ein Gespräch mit der Schulleitung suchen.

Ansprechpartner

- 1. Klassenleitung:** für Probleme der Klasse, in der Klasse, im Klassenzimmer.
- 2. Stufenbetreuer:** für Fragen, die Unterstufe (Jgst. 5–7: Frau Süß-Staudinger) oder Mittelstufe (Jgst. 8–10 Herr Erlwein) betreffen.
- 3. Verbindungslehrer:** Vermittlung bei Problemen zwischen den Schülern oder zwischen Schülern und Lehrkräften (Herr Körber, Frau Süß-Staudinger)
- 4. Beratungslehrkraft:** Individuelle Beratung zur Schullaufbahn, bei Lernproblemen, zur beruflichen Orientierung; Vermittlung weitergehender Unterstützung (z. B. Beratungsstellen), Vermittlung von Nachhilfe (Frau Börner).
- 5. Schulpsychologin:** Unterstützung und Beratung bei schulischen Problemen oder Hochbegabung (Frau Haushofer)
- 6. Klassensprecher:** Vertretung der Klasse; Ansprechpartner bei Konflikten oder Problemen; Unterstützung der Lehrkräfte; Mitarbeit in der SMV.
- 7. SMV:** Organisation von Veranstaltungen, Einbringen von Vorschlägen im Schulforum und anderen Gremien
- 8. Schülertutoren:** Hilfe bei der Integration neuer Schüler der Jgst. 5, Durchführung von Veranstaltungen (Organisation: Frau Süß-Staudinger)
- 9. Elternbeirat:** Zuschüsse für Fahrten, Veranstaltungen etc., Fragen zur Schulorganisation, Vertretung der Elterninteressen
- 10. Sekretariat:** Schülerausweise, Schulbescheinigungen, Fahrausweise, Formulare zur Befreiung, Telefonate bei Erkrankungen
- 11. Hausmeister:** Fundsachen, Reparaturen

Stand: Schuljahr 2025/26 – September 2025